

Beer, Johann Christoph; Ilger, Franz Anton [Oth.]: Das Gericht der Elteren Auf dieser Welt. Das ist: Kurtze und deutliche Erklärung Der Grossen Schuldigkeit der Elteren, Welche sie haben ihre Kinder ehrlich und Christlich zu erziehen: Eingetheilet in II. Theil, Deren der I. Erweist was die Elteren ihren Kinderen in Zeitlichem zu lehren schuldig, und II. Zu was sie in Geistlichem gegen selbe verbunden seyen: Um besserer Klarheit willen In etlich geistlichen Gesprächen vorgestellet Zwischen Einigen Eltern und ihrem Pfarr-Herrn

Lintz: verlegt Frantz Antoni Ilger, Buchhandler, 1751

Seite 33

gegen ihre Kinder in Zeitlichem. 33

Schuldig mit dem Schweiß eures Angesichts euch zu bemühen eure Schulden selbst zu bezahlen, und dieses zwar unter einer Todts Sünd, weil ihr in dem Stand sehet und solches auch thun könnet. V. Über das so sehet ihr auch mit gleicher schwerer Schuldigkeit so wohl gegen Gott, als auch gegen eure Kinder und dem ganzen Land verbunden, diese eure Kinder zu Haus zu behalten, weil ihr selbe auch zu Haus mit gemeiner Hand-Arbeit erhalten könnet, und ohnerachtet ihr hierin eine Beschweruß leidet, so sollet ihr doch wissen, VI. daß ihr auch unter mehr als einer einfachen Todts Sünd schuldig sehet, in solchem Fall die Seel und Seeligkeit eurer Kinder eurem eigenen Geiz vorzuziehen, und aus Liebe derselben eine Beschweruß hierinfallig zu leiden, um euch und die Eurige durch den so unverantwortlichen Bettel nicht in so viel Sünden und in eine so augenscheinliche Gefahr des ewigen Untergangs zu stürzen, von welcher ihr euch aber in so lang nicht erretten werdet, als bis ihr deme nachkommet, was ich euch jetzt und oben von Erfüllung eurer Schuldigkeit in zeitlichen Sachen gegen eure Kinder erkläret habe, auch nächstens weiters von eurer noch grösseren Schuldigkeit in geistlichen Sachen auslegen werde.

©

Der